

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 08. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2022)

zum Thema:

Mielschiner Straße in Berlin-Kaulsdorf

und **Antwort** vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14250
vom 8. Dezember 2022
über Mieltschiner Straße in Berlin Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Führt die Mieltschiner Straße in Berlin Kaulsdorf zum Wasserwerk Kaulsdorf und der angrenzenden Kleingartenanlage?

Antwort zu 1:

Der Bezirk antwortet wie folgt:
„Ja.“

Frage 2:

Welche Fahrzeuge bzw. LKW oder Nutzfahrzeuge müssen im Zuge der Bewirtschaftung / Unterhalt oder möglichen Baumaßnahmen des Wasserwerkes von den Berliner Wasserbetrieben regelmäßig genutzt werden und somit entlang der Mieltschiner Straße fahren?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe – BWB – antworten wie folgt:

„Im Zuge der Bewirtschaftung des Wasserwerks Kaulsdorf muss die Ver- und Entsorgung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Neubau z. B. von Brunnen sichergestellt sein. Hierzu müssen neben den BWB-eigenen Fahrzeugen, die Entsorgungsfahrzeuge der BSR, die regelmäßige Anlieferung von Sauerstoff mittels 7 Meter langen Tankfahrzeugen von 25 Tonnen, die Brunneninstandhaltung mit Fahrzeugen von 20 Tonnen bis hin zu Lieferfahrzeugen z. B. für Brunnenausbaumaterial von bis zu 65 Tonnen über die Mieltschiner Straße zum Wasserwerk Kaulsdorf fahren.“

Frage 3:

Gab es Beschwerden beim Senat oder dem Bezirksamt, dass regelmäßig LKW die Mieltschiner Straße befahren?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen keine Beschwerden vor.

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Dem Bezirksamt liegen keine Beschwerden vor.“

Frage 4:

Wurden Poller zur Verkehrssicherheit in der Mieltschiner Straße errichtet?

Frage 5:

Wurden diese Poller schon umgefahren und mussten ersetzt werden? Wenn ja, wann im Jahr 2022?

Frage 6:

Wie teuer war die Errichtung und der Austausch von Pollern in der Mieltschiner Straße?

Antwort zu 4 bis 6:

Der Bezirk beantwortet die Fragen 4, 5, und 6 zusammengefasst wie folgt:

„Nein, es wurden keine Poller errichtet.“

Frage 7:

Ist es möglich, eine Tonnagebeschränkung in der Mieltschiner Straße einzuführen und eine Ausnahme für Anlieger bzw. Fahrzeuge, die zum Wasserwerk Kaulsdorf müssen, einzurichten?

Antwort zu 7:

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Für die Einführung einer Tonnagebeschränkung liegt keine erforderliche fachliche Begründung vor.“

Frage 8:

Plant der Senat oder das Bezirksamt solch eine Maßnahme?

Frage 9:

Wann ist mit einer möglichen Umsetzung der Tonnagebeschränkung zu rechnen?

Antwort zu 8 und 9:

Die Antworten zu 8 und 9 erfolgen aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Nach Nummer 22 b Abs. 3 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben - ZustKatOrd - als Anlage zu § 2 Abs. 4 Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG - gehören zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter die straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz, soweit nicht die für Verkehr bzw. Mobilität zuständige Senatsverwaltung verantwortlich ist. Aufgrund der hier vorliegenden Straßennetzkategorie liegt die Zuständigkeit ausschließlich beim Bezirksamt.

Der Bezirk antwortet wie folgt:

„Das Bezirksamt plant keine Maßnahme.“

Berlin, den 22. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz